

## Verhaltensleitfaden

Um Trainer\*innen und Betreuer\*innen, die in direktem Kontakt mit Sportler\*innen, v.a. Kindern und Jugendlichen, zusammenarbeiten, Verhaltenssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/Verein aufzustellen. Ein solcher Verhaltensleitfaden dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen als auch dem Schutz von Trainer\*innen und Betreuer\*innen vor einem falschen Verdacht.

Die Regelungen in einem solchen Leitfaden gelten sowohl für Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Funktionär\*innen, Erziehungsberechtigte und Sportler\*innen und werden dementsprechend gegenüber allen Zielgruppen kommuniziert.

Die Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und für ein respektvolles Miteinander umfassen die nachfolgenden Bereiche, die je nach Rahmenbedingungen (Sportstätte, Unterkunft bei Trainingslager, Alter der Athlet\*innen, etc.) zu bedenken und zu klären sind:

- Betreten der Umkleiden (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z.B. auch für Mütter/Väter, die den Kindern beim Umkleiden helfen)
- Duschsituation (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; Trainer\*innen duschen nicht mit Sportler\*innen etc.)
- Information der Sportler\*innen und Erziehungsberechtigten über notwendige Berührungen bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z.B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)
- Körperkontakte bei Erfolgen/Misserfolgen zum Trösten, um Mut zu machen oder aus Freude, müssen von den Sportler\*innen ausdrücklich gewollt und erwünscht sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1-1-Betreuungssituationen (Physiotherapie etc.) -> Rahmenbedingungen definieren
- 6-Augen-Prinzip (ein/e weitere/r Trainer\*in/Sportler\*in/Person ist anwesend)
- Prinzip der offenen Tür (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da es nicht auszuschließen ist, dass jemand dazu kommen könnte)
- Trainingslager, Auswärtswettbewerbe, auswärtige Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen beider Geschlechter etc.)
- Durchführung/Teilnahme von/an Veranstaltungen außerhalb des Trainingsalltags der Sportler\*innen
- keine Privatgeschenke/Vergünstigungen an einzelne Sportler\*innen ohne vorherige Rücksprache mit zumindest einem/r weiteren Person/Trainer\*in (dies erschwert es einem/r potentiellen Täter\*in, Kinder/Jugendliche in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)
- Privatleben/Privatbereiche der Trainer\*innen sind klar von der beruflichen Tätigkeit abzugrenzen (zu betreuende Athlet\*innen dürfen sich nicht in Privatbereichen der Trainer\*innen aufhalten und umgekehrt)
- Umgangsformen (z.B. Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache von Sportler\*innen)
- Respektvolle und wertschätzende Kommunikationskultur
- Kommunikation zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen (Privatsphäre ist zu respektieren -> private Nachrichten zwischen Trainer\*innen und Sportler\*innen per SMS, WhatsApp usw. sind zu unterlassen)
- Transparenz im Handeln und Rücksprache im Team bei Unklarheiten
- Trainer\*innen sind dazu angehalten ihre (Macht-)Position gegenüber den Athlet\*innen nicht zu missbrauchen
- Missbrauch – verbale, psychische, körperliche, sexualisierte Gewalt, Cyber Mobbing -> bei Verdacht ist der KVÖ sofort darüber zu informieren